
Protokoll zur Ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm von Sonntag, 13. November 2016 im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Vorsitz	Barbara Spack, Präsidentin der Kirchgemeindeversammlung
Anwesende Stimmberechtigte	29
Nicht Stimmberechtigt	4
Absolutes Mehr	15
Entschuldigungen	Margrit Hänni, Biberen, Dolores und Hans Hofmann, Ried, Peter und Gertrud Rytz, Biberen sowie René und Anna Vöggtli, Gümme- nen
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde
StimmzählerIn	Franziska Herren, Rizenbach und Hansueli Möri, Gempenach

Die Vorsitzende eröffnet die Versammlung im Anschluss an die Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist

- Laupen Anzeiger Nrn 41 und 45 vom 13. Oktober und 10. November 2016
- Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 14. November 2016
- reformiert. 11/2016 und «Nöis us dr Chiuchgmeind» II/2016, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom Oktober 2016

sowie auf der Gemeinewebsite unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

*Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm
Ordentliche Kirchgemeindeversammlung
Sonntag, 13. November 2016, im Anschluss an den Gottesdienst*

Traktanden

1. *Protokoll zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2016; Genehmigung*
2. *Abrechnung Verpflichtungskredit Kauf Pfarrhaus; Kenntnisnahme*
3. *Budget 2017; Genehmigung*
 - *Laufende Rechnung*
 - *Investitionsrechnung*
 - *Kirchensteueranlage*
4. *Wahl Kirchgemeindepräsident*
 - *Vorschlag Alfred Köhli*
5. *Informationen Pfarramt*
6. *Verschiedenes und Umfrage*

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Als StimmzählerIn werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Franziska Herren, Rizenbach und Hansueli Möri, Gempenach

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Das Stimm- und Wahlrecht richtet sich nach Art. 6 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Protokoll

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2016 in der Kirche öffentlich aufgelegt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2016; Genehmigung

Referentin: Barbara Spack

In Anwendung von Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde von bernisch und freiburgisch Ferenbalm lag das Protokoll ab 11. Juli 2016 in der Kirche zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Protokoll kann ebenfalls im Internet unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm nachgelesen werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2016 wird ohne Bemerkungen und mit Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

2. Abrechnung Verpflichtungskredit Kauf Pfarrhaus; Kenntnisnahme

Referent: Hans Herren

Einleitend

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die ordentliche Kirchgemeindeversammlung Ferenbalm hat dem Erwerb der Liegenschaften Ferenbalm-Grundbuchblatt-Nrn 2010 und 2011 gemäss den Rahmenbedingungen, die der Regierungsrat für den Verkauf von Pfarrhäusern festgelegt hat, am 6. November 2011 zugestimmt und der dafür erforderliche Kredit in der Höhe von Fr. 400'000.-- bewilligt.

Der Kaufpreis wird im Kaufvertrag vom 5. August 2013 auf 390'000 Franken festgesetzt. Der Saldo in der Verpflichtungskreditkontrolle 31. Dezember 2015 beträgt 390'000 Franken. Der Kredit wird um Fr. 10'000.-- unterschritten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Von der Abrechnung des Verpflichtungskredites Kauf Pfarrhaus wird Kenntnis genommen.

3. Budget 2017; Genehmigung

Referent: Hans Herren

• Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung rechnet bei Aufwand von Fr. 419'100.00 und Ertrag von Fr. 418'850.00 knapp ausgeglichen im positiven Bereich.

Der Steuerertrag basiert auf einer unveränderten Kirchensteueranlage von 0,1970 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) bzw. 9,6 % der Staatssteuer (FR).

Der Anstieg bei den übrigen Erträgen ist auf die Rückerstattung des Dienstwohnungswertes in Zusammenhang mit der Neubesetzung der Pfarrstelle zurückzuführen.

Die aufwandseitigen Abweichungen zum Vorjahresbudget liegen bei Minderaufwendungen in den Bereichen Sachaufwand und Abschreibungen.

• Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung rechnet mit Gesamtausgaben in der Höhe von Fr. 103'000.--.

Hierbei handelt es sich um ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wurde vom Kirchgemeinderat am 2. November 2016 beschlossen.

Die Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Der Beschluss der jeweiligen Verpflichtungskredite erfolgt zu gegebener Zeit durch das kreditkompetente Organ.

- Kirchensteueranlage

Die Steuereinnahmen basieren auf der unveränderten Kirchensteueranlage von 0,1970 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) bzw. 9,6 % der Staatssteuer (FR).

Der Kirchgemeinderat hat das Budget 2017, basierend auf der unveränderten Kirchensteueranlage von 0,1970 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) bzw. 9,6 % der Staatssteuer (FR) zuhanden der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung verabschiedet.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

- Das Budget 2017 mit einem Gewinn von 250 Franken wird einstimmig genehmigt.
- Die Kirchensteueranlage beträgt 0,1970 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) bzw. 9,6 % der Staatssteuer (FR).

- Finanzplan 2016 - 2021; Information Ergebnisse

Einleitend

Die gemeinderechtlichen Körperschaften erstellen laut Art. 64 Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV, BSG 170.111) einen Finanzplan, der einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier bis acht Jahren gibt. Der Finanzplan stellt ein unverzichtbares Führungsinstrument für die Exekutive dar und liefert wichtige Information für die Legislative.

Quelle: Website Amt für Gemeinden und Raumordnung

Die aktuelle Finanzlage der Kirchgemeinde Ferenbalm ist solid.

Die während des Prognosezeitraumes geplanten Investitionen von rund 234'000 Franken sind mit Eigenmitteln finanzierbar.

Da die durchschnittlichen Folgekosten der Investitionen jedoch höher sind als das Investitionspotential (Handlungsspielraum), ergibt sich in sämtlichen Prognosejahren eine Unterdeckung bzw. ein Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung, welcher vollumfänglich über das Eigenkapital abgebucht werden kann.

Gemäss Ziff. 1 der Übergangsbestimmungen nGV erfolgt die Einführung HRM2 bei Gesamtkirchgemeinden und Kirchgemeinden per 1. Januar 2019.

Der aktuelle und die folgenden Finanzpläne werden durch die neuen Abschreibungsvorschriften beeinflusst. Das System der *harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens* wird durch ein Abschreibungssystem nach Lebensdauer der Anlagegüter ersetzt.

Ab dem Prognosejahr 2019 würden sich aber unter HRM2 andere Zahlen ergeben. Diese können derzeit nicht simuliert werden.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Es folgen keine weiteren Wortbegehren.

4. Wahl Kirchgemeindepräsident

Referentin: Barbara Spack

Nach langjähriger Tätigkeit stellt Barbara Spack das Amt als Kirchgemeindepräsidentin per Ende 2016 zur Verfügung und tritt gleichzeitig als Kirchgemeinderätin zurück.

In Anwendung von Art. 8 Abs. 1, lit. a Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm schlägt der Kirchgemeinderat Alfred Köhli, Ulmiz zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Beschluss

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, wird Alfred Köhli, Ulmiz als Kirchgemeindepäsident für die Amtsdauer von vier Jahren, d.h. vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020, als gewählt erklärt [Art. 31 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm].

Alfred Köhli dankt für das Vertrauen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Barbara Spack dankt für die gute Zusammenarbeit sowie das ihr in den vergangenen Jahren entgegengebrachte Vertrauen und wünscht Alfred Köhli viel Erfolg, Freude und Genugtuung im neuen Amt.

5. Informationen Pfarramt

Referenten: Katrin Bardet und Niklaus Friedrich

- **Neubesetzung Pfarrstelle per 1. Juli 2016**
Beide Pfarrpersonen blicken auf einen guten Einstieg zurück und freuen sich auf eine schöne und gewinnbringende Teamarbeit.
Mit der Aufnahme der pfarramtlichen Tätigkeit hat auch das neue Konfirmationsjahr mit einer guten mit einer guten Zusammenarbeit unter den Beteiligten begonnen.
- **Jobsharing**
Mit der Besetzung der Pfarrstelle im Jobsharing wird das Arbeitspensum der 100 %-Pfarrstelle auf die beiden Pfarrpersonen (70 :30) aufgeteilt. Im Verhältnis zu ihrer Anstellung übernimmt das Team gesamtverantwortlich die Erfüllung der gemäss Stellenbeschrieb vereinbarten Aufgaben.
- **Amtswoche**
Mit der Einführung von Amtswochen wird die Zuständigkeit bei Todesfällen geregelt.

6. Verschiedenes und Umfrage

- Die Kirchgemeinderatspräsidentin Sonja Schmid dankt Barbara Spack im Namen aller für das Engagement sowie die schöne Zusammenarbeit und lädt zur Verabschiedung im Anschluss an den Weihnachtsgottesdienst am 25. Dezember ein.
- Klaus Hänni dankt herzlich für den Einsatz aller für das gute und aktive Gemeindeleben, insbesondere für die eindrückliche und würdige Amtseinsetzungsfeier der beiden Pfarrpersonen Katrin Bardet und Niklaus Friedrich vom 30. Oktober 2016 und die Einladung zum gemeinsamen Essen im Landgasthof Biberenbad.
- Hans Bongni, Missionsbeauftragter, erinnert an die Herbstsammlung und ruft zur Spende im Rahmen der individuellen finanziellen Möglichkeiten auf.
- Barbara Spack dankt für die Verbundenheit mit und den Einsatz zugunsten der Kirchgemeinde im vergangenen Jahr.
- Alfred Köhli, Ressort Altersarbeit und Seelsorge, lädt zum Altersnachmittag vom 17. November 2016, 13.30 Uhr in die Riederhalle /Ried ein.

Es folgen keine weiteren Wortbegehren.

Die Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse.

Schluss der Versammlung: 10.45 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

B. Spack
Präsidentin

K. Winkelmann
Sekretärin

Genehmigung

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 13. November 2016 ab 2. Dezember 2016 in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Mit dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2017 erwächst das Protokoll somit in Rechtskraft.

K. Winkelmann, Sekretärin

Ferenbalm, 18. Juni 2017